

**Tarifbestimmungen (exkl. USt.)**  
gültig ab 01.01.2024

<b>Pos.Nr.</b>	<b>Tarifbezeichnung</b>	<b>Tarif</b>
	Einfacher Tarifsatz für jeden Kilometer der Hin- und Rückfahrt	
515	für die Beförderung einer Person	€ 0,82
525	für die Beförderung von zwei Personen (ein Zuschlag von 10 %)	€ 0,90
535	für die Beförderung von drei Personen (ein Zuschlag von 20 %)	€ 0,98
545	für die Beförderung von vier Personen und mehr (ein Zuschlag von 30 %)	€ 1,07
	Als Mehrfachtransporte gelten auch Fahrten, wenn Versicherte anderer Versicherungsträger transportiert werden.	
549	Wartezeit pro Stunde	€ 10,05

Ab 01.06.2023: Maximal 4 Stunden pro Transport verrechenbar, sofern nicht – außer bei Dialysetransporten - die Verrechnung von 2 Hin- und Rückfahrten günstiger ist. Werden im Zuge eines Gemeinschaftstransportes Anspruchsberechtigte mehrerer Krankenversicherungsträger befördert, so ist jedem beteiligten Krankenversicherungsträger die Wartezeit aliquot zu verrechnen Voraussetzung dafür ist die Vorlage einer Zeitbestätigung von der Behandlungsstelle.